

Presseinformation

Thema:

1. Frühjahrsseminar 2016 auf Schloß Raesfeld
für Fliesen-, Estrich- und Natursteinleger
26./27. Februar 2016

Vorstandsmitglied Schriftführer

Helmut H. Hufnagel

ö.b.u.v. Sachverständiger, Wirtsch.-Dipl. Betriebswirt (VWA)

Richard-Wagner-Str. 40 in 97074 Würzburg

Tel. (0931) 88 55 57 Mobil: 0172 810 73 43

Fax (0931) 88 55 52

E-Mail: info@gutachter-hufnagel.de

Frühjahrsseminar Sachverständigenkreis euroFEN Schloss Raesfeld 10.03.2016

Der Verleger im Wandel von Mode und technischem Fortschritt Neugestaltung des „juristischen Samstags“

Die traditionelle Zeremonie vor jedem Seminar: Ehrennadeln für 20- und 10-jährigen regelmäßigen Seminarbesuch. Gibt es einen besseren Beweis für die gute Qualität der Raesfelder Seminare als jahrzehntelange regelmäßige Teilnahme an der selben Weiterbildungseinrichtung?

Ein gutes Jahr liegt vor dem Handwerk, so die Einleitung von Seminarleiter Dr. Jörg Sieksmeier. Hausrenovierungen stehen an – die „Mittelaltergeneration“ muß und die Senioren sind zunehmend in der Lage zu renovieren. Es bedarf der darauf abgestimmten Ansprache und Werbung.

Der Wandel von Geschmack und Mode und der technische Fortschritt wirken sich auch auf die Baustelle aus. Die Fliesen werden größer und gleichzeitig dünner. Werner Hagemann stellt in seinem Vortrag die Frage, ab wann ist ein Fliesenformat ein Großformat? Megaformate mit ungünstigen Seitenverhältnissen stellen Verleger vor Probleme, denn Informationen der Hersteller zu Verlegetechnik und –Material fehlen weitgehend. Die sich hier entwickelnde heftige Diskussion zeigt nur zu deutlich den Informationsmangel auf. DIN 18202 kann bei Großformaten nicht mehr als Grundlage herangezogen werden. Deren Stichmaße würden zu technisch nicht mehr überbrückenden Höhentoleranzen führen - Regelungsbedarf besteht.

Rainer Reichelt stellt die Neugliederung der DIN-Normen DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ und die viertellige neue DIN 18534 vor und zieht Vergleiche zu den bestehenden Merkblättern. Neue Begriffe, juristische und nicht nur technische Aspekte führten beim Handwerk zwangsläufig zu einem großen Informationsdruck. Dagegen bedauert Walter Gutjahr den Mangel an Regelungen beim entkoppelten Verlegen von Belägen trotz der vielen Vorteile, die solche Konstruktionen bieten. So sind sie weiterhin als Sonderkonstruktionen zu behandeln.

Einen Streifzug durch die Geologie und die Vielfalt der Natursteinarten bringt Dipl.-Geol. Dennis La Bouchardiere, erstmals in Raesfeld. Die Vielfalt der Natursteine führe zwangsläufig auch zu einer Vielfalt von Fehlerquellen, sowohl in der Verlegung als auch in der Verwendung. Deshalb seien die Eigenschaften des Natursteins und sein vorgesehener Verwendungszweck und –ort genau abzuwägen.

Walter Denzel zeigt die Vorteile einer zerstörungsfreien Feuchtemessung eines Estrichs als Verlegeuntergrund auf. Viele unbekannte Größen beeinflussen das Trocknungsverhalten eines Estrichs. So ist Estrich nicht gleich Estrich, Zement nicht gleich Zement, Zusatzmittel ist nicht gleich Zusatzmittel und Sonderzemente haben unterschiedliche Verhaltensweisen. Eine Feuchtemessung ohne Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Eigenschaften führt zwangsläufig zur Fehlmessung.

Der traditionelle juristische Info-Teil am zweiten Seminartag ist mit seiner Neugestaltung sehr gut angekommen: Ein euroFEN- Sachverständiger stellte einen aktuellen Schadensfall bei keram. Fliesen vor, dessen Bewertung durch mangelhafte Informationen des Fliesenherstellers nicht abgeschlossen werden kann. Im Vorfeld des Referats in Fachlabors durchgeführte Untersuchungen wurden ergänzend dagegengestellt, sodass die Seminarteilnehmer eine abschließende Bewertung

Anschrift:

Sachverständigenkreis euroFEN
Schloss Raesfeld
Freiheit 25-27
46348 Raesfeld

Kontakt:

Tel.: 02325 / 3 22 45
Fax: 02325 / 66 98 65
Web: www.euro-fen.de
Mail: info@euro-fen.de

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE 32 4015 4530 0003 6644 30
BIC: WELA DE 3W

suchen konnten. In einem weiteren Fall schilderte ein euroFEN- Sachverständiger einen Schaden mit Zementmosaikfliesen, bei dem die gutachterliche Bewertung durch das Fehlen jeglicher Normen und Merkblätter erschwert wird. Auch hier haben Laboruntersuchungen im Vorfeld des Referats Hinweise auf ein abschließendes Gutachten gegeben.

Auf sehr kurzweilige Art und mit reger Beteiligung der Teilnehmer referierte Rechtsanwalt Carsten Seeger über die Möglichkeiten, fälligen

Werklohnanspruch durchzusetzen sowie darüber, dass die Kündigung des Werkvertrags durch den Auftraggeber für den Handwerker nicht nur negative, sondern durchaus auch positive Folgen haben kann.

Das Seminar wird am 29./30. April wiederholt. Weil das Wiederholungsseminar erfahrungsgemäß stärker besucht wird, ist eine frühzeitige Anmeldung ratsam.

/HI

3.929 Zeichen einschl. Leerzeichen ohne Überschrift



Silberne Ehrennadel der Akademie für Daniel Weiß (li).
Mit im Bild: Peter Droste, Akademie (m) und Dr. Jörg Sieksmeier, Seminarleitung



Achim Wiemers (li) erhält von Werner Hagemann, Seminarleitung (re) die goldene Ehrennadel der Akademie.
Mit im Bild verdeckt Peter Droste (li hinten) und Dr. Jörg Sieksmeier (re hinten)



Goldene Ehrennadel für Harald Binhammer (li) überreicht von (v.l.n.r.) Peter Droste, Akademieleitung und Dr. Jörg Sieksmeier, Seminarleitung



Der Handwerker hat bei Kündigung des Werkvertrags durch den Auftraggeber die Möglichkeit, Vorleistungen ersetzt zu bekommen: RA Clemens Seeger, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Düsseldorf